Werk

Titel: Die karolingischen Annalen des achten Jahrhunderts

Autor: Kurze, F.

Ort: Hannover und Leipzig

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0025|log32

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

VIII.

Die karolingischen Annalen

des achten Jahrhunderts.

Von

F. Kurze.

I.[1]

Die Entstehung des Chronicon Universale bis 741 aus Autun (SS. XIII, 1—19) war von G. Waitz[2] in die Jahre 800 und 801 gesetzt worden, weil im Leydener Codex aus Flavigny vom Jahre 816 die von Beda für das Jahr 725 angestellten Berechnungen so umgeändert sind, dass sie auf 800/801 passen. Mit Hülfe des von Waitz noch nicht gekannten Pariser Codex aus Fleury bei Orléans vom Jahre 809 hat aber Th. Mommsen[3] gezeigt, dass beide Codices aus einer Vorlage abgeleitet sind, in welcher der Wortlaut Beda's bereits durch einen Corrector nachträglich verändert worden war. Damit ist bewiesen, dass das Jahr 800/1 die Zeit der Correctur, nicht der Niederschrift des Originals war. Auf eine frühere Abfassungszeit weisen auch noch andere Momente, auf welche Mommsen an anderer Stelle[4] aufmerksam gemacht hat. Das chronologische Gerüst der Chronik bildet die Reihe der byzantinischen Kaiser, deren Regierungszeit nach Jahren der Welt angegeben wird. So beginnt der vorletzte Abschnitt: 'Secundum Hebreos (anno mundi) $\overline{\text{IIII}}$DCLXXX, secundum septuaginta $\overline{\text{V}}$DCCCCXXVII. Leo . . . ann. IX,' und die Vergleichung mit dem Vorhergehenden lehrt, dass mit dem bezeichneten Jahre das Todesjahr des Kaisers gemeint ist. Wenn nun der letzte Abschnitt beginnt: 'Secundum Hebreos $\overline{\text{IIII}}$DC , secundum septuaginta $\overline{\text{V}}$DCCCC .Constantinus ann. ', die beiden ersten Zahlen also unvollständig gelassen sind, die dritte aber ganz fehlt, so hat der Verfasser offenbar absichtlich so geschrieben, weil ihm das Todesjahr Konstantins nicht bekannt war. Demnach muss er schon vor 775 geschrieben haben. Er hätte aber für $\overline{\text{IIII}}$DC immerhin schon $\overline{\text{IIII}}$DCC schreiben können und müssen, wenn von Konstantins Regierung bereits 20 Jahre vergangen gewesen wären. Demnach scheint die Chronik zwischen 741 und 761 verfasst

---

1) Die angekündigte Untersuchung über die kleinen Königsannalen des neunten Jahrhunderts erforderte Vorarbeiten, deren Ergebnisse ich hier vorlege. 2) N. A. V, 485 und in der Vorrede zur Ausgabe. 3) N. A. XXII, 548 ff. 4) Auctores antiquissimi XIII, 237 ff.

worden zu sein. Enger lassen sich die Grenzen nun wohl nicht mehr ziehen: das Endjahr 741 scheint durch das Aufhören der Hauptquelle, einer Hs. der Chronik Fredegars mit Fortsetzung, bedingt zu sein, und man darf darum aus dem Verschweigen selbst so wichtiger Dinge wie der Thronbesteigung Pippins noch nicht den Schluss ziehen, dass sie dem Verfasser noch unbekannt gewesen seien.

Ist nun aber die Chronik schon vor 761 geschrieben, so sind die darin benutzten Annalen, welche mit den Ann. Flaviniacenses eng verwandt sind, die ihrerseits für eine Ableitung der durch die Mosellani vertretenen Recension der Lorscher Jahrbücher gelten, nicht die Lorscher selbst, die erst nach 777 angelegt worden sind, auch nicht die ihnen als Grundlage dienenden Jahrbücher von Gorze, sondern die wiederum diesen zu Grunde liegenden, welchen ich[1] vorläufig die noch ziemlich unbestimmte Bezeichnung 'neustrische Annalen' gegeben habe. Dadurch werde ich genöthigt, zunächst meine Untersuchung im N. A. XX einer Revision zu unterziehen[2].

Aus den Ann. S. Amandi und den aus der Urschrift derselben abgeleiteten Laubacenses, ferner aus den Petaviani und Tiliani, zu denen noch die Ann. Sangallenses Baluzii, die Ann. S. Columbae Senonenses[3] und die Ann. Prumienses[4] kommen, lassen sich, im ganzen ohne grosse Schwierigkeit, die alten austrasischen Annalen bis 772[5] wiederherstellen. Bei diesem Geschäft ist mir nun aufgefallen, dass nach dem Jahre 743 ein neuer Theil zu beginnen scheint, der bis 764 hin, mindestens aber bei den Jahren 747. 749. 753. 754 und 758 grosse Aehnlichkeit mit dem entsprechenden Abschnitt der neustrischen zeigt[6]. Da für die fünfziger Jahre der neustrische Annalist sich besser unterrichtet zeigt — der andere erwähnt nicht einmal den

---

1) N. A. XX, 24 f. 2) Seither hat G. Monod im 119. Bändchen der Bibliothèque de l'école des hautes études eingehende Études critiques sur les sources de l'histoire Carolingienne veröffentlicht, in denen er (p. 102) gegenüber meinem Versuche, die ersten Anfänge der karolingischen Annalistik zu ergründen, grosse Zurückhaltung beobachtet. Er begnügt sich damit (S. 95 f.), die ältesten vorhandenen Annalen in die bekannten drei Gruppen (die Gruppe der Ann. S. Amandi, die Gruppe der Mosellani und Laureshamenses und die Murbacher Gruppe) zu theilen. 3) Sämmtlich SS. I. 4) SS. XV, 1289 ff. 5) N. A. XX, 11 f. 23 f. 6) Man vergleiche a) die austrasischen Annalen in der Fassung der Ann. S. Amandi, ergänzt durch die Petaviani, deren Verfasser daneben auch die Jahrbücher von Gorze benutzt hat; b) die neustrischen in der Fassung der Jahrbücher von Gorze (Ann. Petav., Mosell., Lauresham.) mit Ausschluss der Notizen aus Gorze zu 761 und 762:

Tod des Bonifatius —, für die sechziger aber der austrasische, ganz besonders von 764 an, wo er Beginn und Ende der grossen Kälte genau datiert, so scheint der letztere die bei 743 unterbrochene Fortsetzung der Annalen erst 764 wieder aufgenommen und das fehlende Stück unter Benutzung der neustrischen Quelle nachgetragen zu haben.

Mithin bestehen die austrasischen Annalen aus zwei Theilen, einem Abschnitt von 708—743, der mit Drogo's Tod beginnt, aber nach 714 angefangen worden zu sein scheint, und einem zweiten von 747—772, der von 764 an

---

a) 747. Karlomannus perrexit ad Romam.	b) Karlomannus migravit ad Romam.
748.	Grifo fugit in Saxonia.
749. Grippo fuit in exilio.	reversus est Grifo de Saxonia. . . .
751. domnus Pippinus in regem unctus est apud Suessiones.	(Das Original war hier anscheinend reichhaltiger, vgl. N. A. XX, 26; die gorzische Ableitung hatte zu 752: 'Pippinus elevatus est ad regem').
753. Hildegarius occisus est in Saxonia.	Pippinus in Saxonia, et Hildegarius episcopus cecidit, et
754 (für 753). Stephanus papa venit in Franciam.	papa de Roma venit et . . .
755 (für 754). Pippinus rex cum Francis in Italiam perrexit, Langobardos superavit. Carlomannus obiit.	. . . et Karlomannus obiit. Et rex Pippinus in Langobardia. . . .
757 (f. 756). Franci obsederunt Papeia.	rex Pippinus in Langobardia. . . .

(Die Ann. Sang. Baluzii haben zu 756: 'hoc anno iterum Pippinus super Langobardos; cum magna munera reversus est in regnum suum'. Aehnlich die codd. A und B der Ann. Petav.; doch bleibt ungewiss, ob dies aus der austrasischen oder der neustrischen Quelle geschöpft ist.)

758. Pippinus fuit in Saxonia.	rex Pippinus fuit in Saxonia. . . .
760. quando domnus Pippinus rex conflictum habuit contra Waifario.	rex Pippinus fuit in Wasconia . . .
761. iterum Pippinus fuit in Wasconia una cum Karolo; captoque omni pago Alvernico, Burboni castro et Claromonte igne cremavit.	. . . Et rex Pippinus fuit in Wasconia cum exercitu suo usque ad Limodiam civitatem.
762. iterum domnus Pippinus pergens in Wasconia cum dilectis filiis suis Karolo et Carlomanno superavit Wascones.	Pippinus fuit in Wasconia et conquisivit Bituricam . . .
763. quando domnus Pippinus placitum habuit in Warmacia.	dedit rex Pippinus aliquos comitatus suos filios.
764. tunc fuit ille gelus pessimus, et coepit XIX. Kal. Ianuarii et permansit usque in XVII. Kal. Aprilis.	hibernus grandis et durus. . . .

geschrieben sein mag und die zwei am Eingange zu falschen Jahreszahlen gesetzten Notizen von 691 und 702 mit umfasst. Der erste könnte wohl bis 743 von einem Verfasser sein; da aber die auf eine grössere Lücke (738—740) folgenden Notizen zu 741—743 einige bemerkenswerthe stilistische Abweichungen zeigen[1], so werden sie wohl nicht mehr von der ersten Hand herrühren, zumal da auch die Annales Tiliani dieser Quelle nur bis 737 folgen.

Die Heimath des ersten Theiles ist unzweifelhaft Ripuarien, und nach Giesebrechts Vermuthung[2] wäre sie vielleicht Köln, dessen Einnahme durch Ratbod im März 713 unter Angabe des Monats berichtet wird. Sehen wir uns aber unter den beschenkten Klöstern jener Zeit um, so finden wir in erster Reihe das Kloster Echternach bei Trier, für welches im Jahre 706 zwei Urkunden (Mühlbacher n. 14 und 15) ausgestellt worden sind, die Pippins Sohn Drogo beide mit unterzeichnet hat. Dasselbe wird auch 715/16 (Mühlb. 24) und 719/20 (Mühlb. 25) von Drogo's Sohn Arnulf und 718 (M. 31) und zwischen 720 und 738 (M. 41) von Karl beschenkt. Es stand unter der Leitung des Bischofs oder Erzbischofs Willibrord, der denn auch mit der Notiz zu 712: 'quidam episcopus duxit exercitum Francorum in Suavis contra Vilario', gemeint sein dürfte und, da er am 7. Nov. 739 starb, gar wohl selbst der Verfasser des ersten Theiles bis 737 gewesen sein kann. Sonach wäre vielleicht ein Landsmann Beda's als der Vater der fränkischen Annalistik anzusehen.

Dass der zweite Theil der austrasischen Annalen gleichfalls in Echternach entstanden sei, hat man nicht nöthig anzunehmen. Zieht man aber in Erwägung, dass die Annalen bis 772 einerseits in St. Amand, andrerseits aber auch in Murbach[3], von dem Verfasser der Ann. S. Columbae in Sens und von dem der Petaviani wahrscheinlich in Gorze benutzt worden sind und selbst aus einer neustrischen Quelle geschöpft haben, so wird man wieder nach der Gegend von Trier hingewiesen. Nimmt man nun noch die Mitte der sechziger Jahre als muthmassliche Abfassungszeit hinzu, so entspricht diesen Bedingungen kein

---

1) Es heisst 741 'mortuus est' gegen 708 'mortuus fuit' und 719 'obiit', 743 'bellum iniit' gegen das bisher stereotype (720. 732. 737) 'bellum habuit' und 741 'Idibus Octobris' statt 'in mense Octobri'. 2) Münchener histor. Jahrbuch 1865 S. 224 f. 3) Hier befand sich, wie es scheint, eine Abschrift, die sowohl in den Murbacher Annalen (vgl. N. A. XX, 28) als auch in den wohl zu Reichenau verfassten Ann. Sangallenses Baluzii (N. A. XXIV, 443) benutzt wurde.

Ort besser als das Kloster Prüm, das von Pippin erbaut worden war und gerade 763 mit Immunität und Zollfreiheit ausgestattet wurde (Mühlb. n. 95. 96). Dazu kommt, dass diese Annalen auch den späteren Ann. Prumienses und Regino als Quelle gedient haben.

Gehen wir nun über zu den neustrischen Annalen, die zwischen 720 und 725 angelegt, in den fünfziger Jahren in Autun, in den sechziger in Gorze, Murbach und wohl auch in Prüm benutzt worden sind. Ich habe a. a. O. die Meinung vertreten, dass die neustrischen Annalen zu Gorze mit den nach W. Giesebrecht vielleicht aus Reichenau herrührenden alamannischen, denen ich auch die irisch-angelsächsischen Nachrichten zuwies, verschmolzen worden seien, und dass der Annalist von Gorze, den ich wegen des Citats in den Lorscher Annalen zu 774[1] für einen Langobarden zu halten geneigt war[2], vielleicht auch die Notiz über den Tod des Langobardenkönigs Heribert im Jahre 712 eingeschaltet habe. Die Chronik von Autun beweist aber, dass sowohl diese Nachricht als auch die vom Tode des Königs Haldulf zu 713 schon der neustrischen Quelle der fünfziger Jahre angehörte. Den Ursprung derselben habe ich in Corbie gesucht; die Urkunden aber weisen auf St. Wandrille, das in den Jahren 703—709 siebenmal (Mühlb. 11—13. 16—19) von Pippin beschenkt worden war, 713 und 717 (M. 26. 28) von Drogo's Sohn Hugo beschenkt wurde und von 723 bis 730 diesen als Abt hatte. Gerade um 723 herum scheinen ja die Annalen begonnen zu sein, da sie bis 720 aus den austrasischen schöpfen, von 721—726 einige selbständige Eintragungen[3] enthalten und von da an, wie es scheint, mehrere Jahre liegen geblieben sind. Sonach dürfte Hugo, der Sohn Drogo's, als Abt von St. Wandrille etwa im Jahre 724 dort die neustrischen Annalen begründet haben, indem er die Jahrbücher des seinem

---

1) Ann. Lauresham. 774: 'Et regnaverunt Langobardi, ut ipsi autumant, annos CCXIIII'. 2) Diese Meinung ziehe ich hiermit zurück. Viel eher könnte es sein, dass der Annalist von Lorsch — die Worte finden sich erst in der nach 785 verfassten zweiten Recension — sich nur auf das mündliche Zeugnis eines langobardischen Gewährsmannes, und zwar wahrscheinlich des in Metz anwesenden geschichtskundigen Paulus, berufen wollte. 3) Darunter 723: 'duo filii Drogoni ligati, Arnoldus et unus mortuus'. Augenscheinlich ist die Stelle verderbt; vielleicht lautete sie ursprünglich so: 'duo filii Drogoni ligati, Arnoldus et H. (Hugo); unus (der dritte Bruder Gottfried, der nach 715 nicht wieder genannt wird) mortuus'. Hugo müsste allerdings sehr bald wieder zu Gnaden gekommen sein, da er in demselben Jahre Abt wurde; Geistlicher war er schon 715.

Hause nahestehenden Klosters Echternach bis 720 als Grundlage gebrauchte.

Was nun die Fortführung von 726 bis um 747 betrifft, so wäre es ja möglich, dass der Abt Martin von Corbie, dessen Tod zu 726 angemerkt wird, für sein Kloster eine Abschrift hätte anfertigen lassen, der dann die weitere Fortsetzung angehängt worden wäre; dasselbe könnte man auch von dem zu 728 erwähnten Bischof Haldulf von Cambrai, Abt von St. Vaast, vermuthen; eben so gut können die Annalen aber auch in St. Wandrille noch eine Strecke weitergeführt worden sein. Am wahrscheinlichsten ist mir, dass sie als Beigabe zur Ostertafel in einer ganzen Reihe von Klöstern und Bischofssitzen Eingang gefunden haben; denn gleich der Abt Hugo von St. Wandrille war zugleich Erzbischof von Rouen, später auch Bischof von Paris und Bayeux und Abt von Jumièges, sein Nachfolger Lando (731—734) Bischof von Reims, dessen Nachfolger Teutsind (734—738) Abt von St. Martin in Tours, und Raginfried (739—742) wieder Erzbischof von Rouen.

Sehen wir uns dann den folgenden Abschnitt, etwa von 747—760, wie er in den Lorscher Annalen überliefert ist, auf seine Herkunft an, so finden wir keine anderen localen Beziehungen als solche zum Hofe Pippins, diese aber ziemlich unverkennbar: denn der Annalist merkt nicht nur den Tod Chiltruds, der Schwester Pippins und Wittwe des Herzogs Odilo von Baiern, ohne nähere Bezeichnung ihrer Person an, sondern verzeichnet sogar die Ankunft der Orgel, welche Pippin im Jahre 757 vom Kaiser Konstantin zum Geschenk erhielt. Pippin aber wurde 751 zu Soissons gesalbt, und die Ann. Sangallenses Baluzii, welche aus dieser neustrischen Quelle schöpfen, melden zu 768, dass Karlmann zu Soissons 'in sede patris sui' zum König erhoben worden sei. Soissons galt also damals oder hielt sich wenigstens für den Mittelpunkt des Reiches, und darum meine ich, dass kein anderer Ort mit grösserer Wahrscheinlichkeit als Entstehungsort dieses Annalenabschnittes angesehen werden kann. Der Bericht über Pippins Thronbesteigung ist allerdings in der wichtigsten Tochterquelle, den Annalen von Gorze, aus denen die Lorscher (Quelle der Mosellani und Laureshamenses) abgeleitet sind, verkürzt zu der farblosen Meldung: 'Pippinus elevatus est ad regem'. Aber die Ann. S. Columbae Senonenses[1], die aus

1) Mit ihnen stimmen die Reichsannalen, die neben anderen gleichfalls die neustrische Quelle benutzten, theilweise wörtlich überein.

derselben Quelle schöpfen, haben: 'Pipinus electus est in regem, Hildericus tonsoratus'; die austrasischen von Prüm (vertreten durch die Ann. S. Amandi), die hier gleichfalls von den neustrischen abhängig sind: 'Pippinus in regem unctus est apud Suessiones', und die Ann. Sangallenses Baluzii: 'eodem anno Pippinus rex apud Suessiones civitatem benedictionem regalem accepit'. Gerade die Thronbesteigung Pippins oder vielleicht schon der Rücktritt Karlmanns, durch welchen Pippin die Alleinherrschaft erhielt, dürfte den Anlass zu den Aufzeichnungen in Soissons gegeben haben, die sich den in St. Wandrille begonnenen und möglicher Weise bereits anderswo fortgesetzten anschlossen.

Etwa von 748, spätestens von 752 an möchten also die neustrischen Annalen wohl in Soissons fortgeführt sein; von hier aus wurden sie dann im folgenden Jahrzehnt sowohl den Jahrbüchern von Gorze zu Grunde gelegt, als auch bei der Fortsetzung der austrasischen zu Prüm benutzt. Wenn der Chronist von Autun, was sehr möglich ist, erst gegen Ende der fünfziger Jahre schrieb, so werden die neustrischen Annalen ihm von Soissons her zugegangen sein. Da er sie aber nur bis 741 benutzt, so ist nicht zu entscheiden, ob er nicht doch eine ältere Recension vor sich hatte, etwa aus Tours, wohin zutreffenden Falls die Annalen von St. Wandrille unter Abt Teutsind († 738) gekommen sein müssten.

II.

Neben der austrasischen und der neustrischen hat es aber auch noch eine alamannische Wurzel gegeben, auf welche die Murbacher und zum Theil die Gorze-Lorscher Annalen zurückgehen. Die Murbacher, die sich aus den Guelferbytani unter vergleichender Heranziehung der Nazariani und Alamannici ohne Schwierigkeit wieder herstellen lassen, begannen beim Jahre 740 oder 741 mit dem Tode Karls und waren bis 756 (für 757) in einem Zuge geschrieben. Sie können für dieses Stück nicht original sein, weil die sonst richtigen, reichhaltigen und gut geordneten Nachrichten über die Jahre 752—757 hier sämmtlich um ein Jahr zu früh (zu 751—756) angesetzt sind und zu 756 überdies 'arbonam' für 'narbonam' verschrieben ist. Sie scheinen also unter dem Abte Baldebert (755—762), dessen Weihe zum Bischof (von Basel) unter 751 und dessen Tod unter 762 berichtet wird, einige Zeit nach 757, demnach etwa um 760, angelegt zu sein.

Die darin benutzten Annalen nun, die von 741—747 eine vielleicht mangelhafte — es fehlt nämlich an zuverlässiger Controlle —, von da bis 757 aber, wenn man den Fehler des Murbacher Abschreibers berichtigt, eine vollkommen richtige Chronologie aufweisen, brauchen natürlich nicht erst beim Jahre 741 begonnen zu haben, wie die Murbacher. Sie sind gewiss als zweite Quelle (neben der neustrischen) auch in den gorzischen Annalen benutzt worden, die W. Giesebrecht[1] wegen dreier schwäbischer Notizen (709 'Gotafridus mortuus est', 730 'Lantfridus mortuus', 736 'Audoinus episcopus mortuus') ganz auf eine schwäbische Urquelle zurückführen wollte[2]. Als Heimath der ältesten schwäbischen Annalen vermuthete er Reichenau; mir scheint jetzt eher das Kloster Honau (auf einer Rheininsel oberhalb Kehl) in Frage zu kommen, das in zwei Urkunden von 748—751 (Mühlbacher[3] 60 und 61) von Pippin in Schutz genommen und mit Zollfreiheit beschenkt wird, 758 aber Immunität und Bestätigung seines Besitzes (Mühlb. 85 und 86) erhält. Abt war hier ein sonst unbekannter Bischof Duban, offenbar ein Ire. Da mögen sich also die Ostertafeln mit den irischen Namen befunden haben, von denen ein Theil — mit dem Jahre 703 als dem ersten eines cyclus decennovennalis beginnend — in die gorzischen und Lorscher Annalen übergegangen ist; darunter werden denn wohl auch die drei schwäbischen Namen gewesen sein.

Von 741—757 sind also diese Annalen ziemlich getreu wiederholt in den ältesten Murbacher Annalen (Fassung der Guelferbytani)[4]. Die gleichzeitigen Annalen von Soissons können wir mit einiger Sicherheit nur in der Fassung der Annalen von Gorze wieder herstellen, in welcher aber auch die alamannische Quelle schon benutzt ist; doch gestatten die Ann. S. Columbae Senonenses, die nicht auf Gorze, sondern auf Soissons zurückgehen, und die ripuarischen (von Prüm), die für die Jahre 747—764 von denen zu Soissons abhängig zu sein scheinen (s. o. S. 295), eine gewisse Controlle. Die Vergleichung ergiebt nun, dass die Annalen von Honau, wenn ich so der Kürze wegen die alamannischen nennen darf, von 740 an fast durchaus den gleichen Inhalt haben wie die von Soissons bezw. Gorze. Die letzteren (S) haben bis 756 nur folgenden Ueberschuss: 741 'et Theodoaldus interfectus est', 744 'et hostem in

1) Münchener historisches Jahrbuch 1865, S. 223. 2) Vgl. N. A. XX, 25 u. 27. 3) Erste Auflage. 4) Murbachische Zusätze sind nur: 744 'et Romanus egressus est de Allemania', 747 'Eberhardus defunctus est' (der Gründer von Murbach), 751 'Baldebertus episcopus benedictus', 755 'Domnus Romanus transivit'.

Saxonia', 751 'Lantfridus mortuus est', 753 'et Hildegarius episcopus cecidit, ... et filii sui (Karlmanns) tonsi', 754 'Chiltrudis mortua', 755 'venit Tassilo ad Marcis campo, et mutaverunt Marcis campum in mense Madio', 756 'et Haistulfus mortuus'; die ersteren (H) dagegen: 741 'Teudeballus reversus in Alsatia rebellavit cum Wascones, Baiuvarii et Saxones', 745 'et Deotbaldus in Alsatius', 746 'et postea in Wasconia', 748 'Otbertus interfectus est', 749 'et Griffo in Baiuvaria', 750 'Franci in Baiuvaria, et Grifo reversus est in propria', 751 'res ecclesiae descriptae, quae et divisae', 751 [752] 'Et Zacharias papa defunctus, Stephanus electus, tertia die percussus, alter Stephanus electus atque consecratus', 752 [753] '(Grifo) Franciam ingressus', 756 [757] 'Papa Stephanus defunctus, Franci quieverunt exceptos custodes directos ad Narbonam'. Ausserdem soll Karlmann im Jahre 743 nach S 'in Alamannia', nach H aber 'in Saxonia' geheert haben; wenn derselbe 742 nach S gleichfalls 'in Alamannia' Krieg geführt hat, nach H aber 'in Baiuvaria usque de Lech', so dürfte beidemal dasselbe gemeint sein. Für die Notiz in S zu 744 'Pax inter Karlomanno et Odilone' heisst es in H 'Franci in Baiuvari, quando ille vallus fuit', wobei es mir nicht unmöglich scheint, dass sich unter den Worten 'ille vallus', die ich entschieden für verderbt halte, ein 'odilo vassus' oder etwas ähnliches verbirgt.

Wenn es nun richtig ist, dass die Annalen von Soissons in den 50er Jahren gleichzeitig geführt worden sind, so können die von Honau es nicht sein, sondern müssen um 757 mit Benutzung jener auf der Grundlage älterer Ostertafeln verfasst worden sein. Für dieses Verhältnis spricht besonders auch die Vergleichung der Eintragungen zu 753—756, die bei ungefähr gleichem Inhalt in S ursprünglicher, in H aber besser stilisiert erscheinen:

S	H
753. Pippinus in Saxonia, et Hildegarius episcopus cecidit, et papa de Roma venit, et Karlomannus post eum, et filii sui tonsi, et Griffo occisus est.	752 [753]. Pippinus in Saxonia cum exercitu. Grifo Franciam ingressus, qui et interfectus.
754. Bonifacius episcopus martyrio coronatus, et Chiltrudis mortua, et Karlomannus obiit. Et rex Pippinus	753. Papa in Francia venit [754] commotoque exercitu Francorum, cede facta in Langobardos, receptas res sancti Petri, reversus est ad sedem suam. Et Karlomannus

in Langobardia, et papa reversus est Romae.

755. venit Tassilo ad Marcis campo, et mutaverunt Marcis campum in mense Madio.

756. rex Pippinus fuit in Langobardia.

rediit, qui et detentus est et obiit. Domnus Bonifacius episcopus in praedicatione in Frisia perrexit, vitam temporalem in martyrio finivit.

754 [755]. Franci absque bello quieverunt.

755 [756]. Franci iterum in Langobardia cum exercitu.

Sind aber die Honauer Annalen bis 756 von denen zu Soissons abhängig, so fällt ihre Abfassung ungefähr in dieselbe Zeit, für welche aus der Verleihung der Immunität (758) nähere Beziehungen des Klosters zum Königshofe zu vermuthen sind.

Die hieraus abgeleiteten Jahrbücher von Murbach können, wie gesagt, nicht vor 758 und müssen spätestens im Todesjahre des Abtes Baldebert (762) entstanden sein, mithin rund gerechnet um 760.

Der Zeit nach folgen nun die oben erwähnten Annalen von Prüm, die um 764 aus denjenigen von Echternach und Soissons zusammengeschrieben und darnach bis 772 gleichzeitig fortgeführt worden zu sein scheinen.

Um 765 müssen die Annalen von Gorze angelegt sein, da die Notizen über den Abt und Erzbischof Chrodegang zu 761—765 augenscheinlich bei Lebzeiten desselben — er starb 766 — geschrieben sind. Sie stellten also eine Verbindung der Jahrbücher von Soissons von 708 bis etwa 764 mit den Honauer Annalen von 703—757 dar und sind nach Giesebrechts sehr wahrscheinlicher Vermuthung nachher bis 777 fortgesetzt worden.

Um 772 ergriff in Murbach jemand die Feder, um den beim Jahre 757 liegen gebliebenen Annalen eine Fortsetzung anzufügen, die in den Annales Guelferbytani erhalten und aus wenigen, zum Theil den Annalen von Prüm und Gorze entlehnten Notizen besteht [1]. Derselbe Schreiber führte dann das Jahrbuch durch ganz kurze, aber gleichzeitige und regelmässige Eintragungen weiter bis 781.

Nach dem Jahre 778 erfuhren die Annalen von Gorze — wahrscheinlich in demselben Kloster — eine Umarbeitung, indem von Anfang an die Annalen von Prüm herangezogen wurden: so entstand die ältere Recension der Annales Petaviani (von 708—778) [2], zu deren Wiederherstellung

1) Vgl. N. A. XX, 28. 2) Ebenda S. 21 f.

ausser der erhaltenen jüngeren auch die Ann. Maximiniani herangezogen werden können, da in der aus Salzburg stammenden Quelle derselben bis 796 die Petaviani bis 778 benutzt waren[1]. Von 772, dem Endjahr der austrasischen Quelle, an scheinen die einheimischen Jahrbücher ausschliesslich benutzt zu sein; daher dürften die Annalen von Gorze für die Jahre 773—778 in den Petaviani am getreusten wiedergegeben sein, getreuer als in denen von Lorsch (Vorlage der Ann. Mosellani und Laureshamenses), deren Verfasser auf dieser Strecke, wie es scheint, manches gekürzt hat[2].

Ihren Höhepunkt erreicht aber diese Periode der Klosterannalistik in den Jahrbüchern von Lorsch, die an Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit alle Vorgänger weit übertreffen. Ihre erste Recension endet beim Jahre 785, — denn von da an gehen die Ann. Mosellani und Laureshamenses aus einander —, und beim Jahre 777 deuten die Worte 'a Gregorii papae obitu usque ad presentem annum fiunt CLXXII anni' in den Ann. Mosellani das Ende ihrer Quelle, der Annalen von Gorze, an[3]. Nach 777 also, vielleicht nach dem Tode des Abtes Gundoland im Jahre 778 und angeregt durch die Nähe des Hoflagers, das sich in den Jahren 779—781 öfters in Worms befand, scheint der Verfasser begonnen und von da die Arbeit im ganzen gleichzeitig fortgeführt zu haben.

Schliesslich bleibt von uns bekannten annalistischen Aufzeichnungen, die vor dem Erscheinen der Reichsannalen niedergeschrieben worden sind, noch die Vorlage der dürftigen Ann. Sangallenses Baluzii zu erwähnen. Die letzteren stehen in dem Sanctgaller Codex 124 und sind mit Ausnahme der vier letzten Notizen (zu 801. 805. 813 und 814) Abschrift einer bis 783 reichenden Compilation aus

---

1) N. A. XXI, 14 ff. 2) Nachweisbar ist eine Kürzung der Vorlage von Gorze durch den Annalisten von Lorsch in folgendem Falle. Unter dem Jahre 775 berichtet der letztere die Einnahme der Eresburg und der Siegburg ('et conquesivit castella, quae dicuntur Eresburg et Sigiburg'), während nach den theils übereinstimmenden, theils sich ergänzenden Nachrichten der Ann. S. Amandi, Petaviani, Sangallenses Baluzii und der Reichsannalen die Eresburg schon 772 genommen und 775 auf Karls Befehl wieder aufgebaut wurde, nachdem 774 ein Kampf daselbst stattgefunden hatte. Der Lorscher Annalist hat also in fehlerhafter Weise zwei Notizen zusammengezogen, die in seiner Vorlage ähnlich oder ganz so wie in den Ann. Petaviani gelautet haben dürften: (774) 'et eodem anno bellum habuit contra Saxones in loco, qui dicitur Herisburgo', 775 'domnus rex Karolus perrexit in Saxoniam et conquesivit Sigeburg'. 3) Vgl. N. A. XX, 13.

den Annalen von Prüm (der Quelle der Ann. S. Amandi), Gorze und Murbach, die nur in Reichenau verfasst sein kann[1].

III.

Um das Jahr 788 erschien der erste Theil der Reichsannalen. Die in meiner Ausgabe (1895) und den vorbereitenden Abhandlungen (N. A. XIX—XXI) von mir mit Entschiedenheit vertretene Ranke'sche Auffassung, dass der Königshof als ihre Heimath anzusehen sei, hat, so weit ich sehe, nirgends Widerspruch gefunden. Dagegen ist hinsichtlich ihrer Quellen D. Schäfer, in Bezug auf Anlass, Abfassungszeit und Verfasser G. Monod abweichender Meinung.

Als Quellen hatte W. Giesebrecht neben einer Festtabelle die Annales S. Amandi und die Petaviani oder ihre älteren Grundlagen erwiesen, die ich jetzt als die älteren Annalen von Prüm (bis 772) und die Umarbeitung der Annalen von Gorze (bis 778) bezeichnet wissen möchte, und dieser Liste habe ich[2] 'die neustrische Quelle, die ungefähr 764 endete', also die Annalen von Soissons, ferner die ältere Recension der Lorscher Annalen (bis 785) und die Fortsetzungen Fredegars (bis 768), in einem Nachtrage[3] auch die Annalen von Murbach (in der Fassung der Guelferbytani bis 781) und die kurze Aufzeichnung eines Mönches von St. Denis über Pippins Salbung hinzugefügt. In einem Aufsatze über 'die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Grossen'[4] hat nun D. Schäfer die Quellenfrage flüchtig gestreift und dabei (S. 35 A. 1) die von mir angenommene Benutzung der Lorscher Jahrbücher bis 785 bestritten. Da er dies ganz nebenher thut, mit keiner anderen Begründung, als dass die in meiner Ausgabe 'durch kleinen nicht gesperrten Druck als angebliche Entlehnungen gekennzeichneten Uebereinstimmungen' sich auf wenige Wörter und Silben beschränken, — was sich eben so gut übrigens auch mit Beziehung auf die Ann. S. Amandi, Petaviani u. a. sagen liesse, — so könnte ich diesen Angriff wohl unbeachtet lassen, wenn nicht Schäfer gleichzeitig einen Vorwurf gegen mich erhoben hätte, der geeignet scheint, solche Leser, welche zu eigener Nachprüfung nicht Zeit haben, gegen alle Ergebnisse meiner Forschung misstrauisch zu machen. Schäfer sagt, das von mir angewendete Verfahren beim Gebrauche des Petit-

1) N. A. XX, 20 f.; XXIV, 443. 2) N. A. XX, 31—39. 3) N. A. XXI, 81 f. 4) Historische Zeitschrift 78, S. 18—38.

druckes könne 'nur verwirrend wirken' und entspreche nicht 'dem, was durch die Verwendung verschiedener Typen erreicht werden soll'; dabei zeigen jedoch seine Ausführungen a. a. O. und in seiner Antwort auf meine 'thatsächliche Berichtigung'[1] — denn nur im Rahmen einer solchen war mir vergönnt zu antworten —, dass er sich selbst über den Zweck des von ihm getadelten Verfahrens nicht recht klar ist. 'Die Sache wird so weit getrieben', sagt er, 'dass gedruckt wird: synodum tenuit, fuisset, rebellati[2], weil die angebliche Vorlage hat conventum habuit, cognovisset, ad rebellandum, als ob die Endungen dum, uit, isset, der Stamm rebella herübergenommen wären'. Wer aber die Mon. Germ. zu benutzen gelernt hat, weiss, dass zur Kennzeichnung der Entlehnungen nicht nur der 'kleine, nicht gesperrte Druck', sondern der Petitdruck überhaupt dient, und dass die Sperrung nur Abweichungen im Wortlaut innerhalb einer ihrem Inhalt nach entlehnten Stelle bezeichnen soll. Dieser Gebrauch hat sich erst nach und nach entwickelt; wenn aber Waitz — ich greife ein beliebiges Beispiel heraus — MG. SS. XIII, 21 multitudo Saxanorum druckt, weil die Quelle multa milia paganorum hat, so verfährt er dabei schon genau so wie ich, und es ist offenbar nur eine kleine Nachlässigkeit von ihm, dass in dem Worte multitudo die beiden Buchstaben it nicht mit spatiiniert worden sind. Nicht jeder Herausgeber hat der Sache so viel Wichtigkeit beigelegt, um sich der grossen Mühe, welche die genaue Durchführung der Spatiinierung erfordert, zu unterziehen; mancher hat wohl auch aus aesthetischen Bedenken einem Petitdruck, bei welchem fast durchweg Sperrung anzuwenden gewesen wäre, den einfachen Druck in grösseren Lettern vorgezogen. Aber gerade je genauer das Verfahren gehandhabt wird, um so weniger kann es irre führen, und Akribie ist hier wie überall nicht ein Fehler, sondern ein Verdienst: der Petitdruck zeigt Entlehnung an, die Sperrung, in wie weit dabei der Wortlaut verändert worden ist. Sind die Stämme ohne Sperrung, die Endungen gesperrt gedruckt, so ersieht

1) Ebenda S. 467 f. 2) In meiner Ausgabe steht aber umgekehrt rebellati; wenn Schäfer schon bei der Wiederholung von nur vier Worten in zweierlei Druck ein Versehen begeht, so mag er daraus entnehmen, welche ungeheure Arbeit einem Herausgeber durch die sorgfältige Bezeichnung der zur Spatiinierung bestimmten Wörter und Silben im Manuscript nebst nachfolgender Correctur des Druckes erwächst. Er wird es dann hoffentlich begreiflicher finden, warum nicht in allen Ausgaben der Mon. Germ. die gleiche peinliche Sorgfalt hierauf verwendet worden ist.

der Wissende daraus, dass und bis zu welchem Grade der entlehnende Autor die Vocabeln beibehalten, die Construction aber verändert hat, im umgekehrten Falle das Umgekehrte. Das sollte freilich jeder wissen, der eine Ausgabe der Mon. Germ. in die Hand nimmt; wenn aber selbst ein Mann wie D. Schäfer damit nicht Bescheid weiss, vielmehr kraft seiner durch unbestrittene Verdienste auf anderem Gebiete erworbenen Autorität naiven Muthes auf die 'völlige Ungereimtheit' solches Verfahrens schilt, so sind die vorstehenden Erläuterungen doch wohl nicht so überflüssig, wie sie manchem Leser zunächst erschienen sein mögen.

Für die Sache selbst genügt eine Gegenüberstellung der parallelen Textstellen, um deutlich darzuthun, dass die Lorscher Annalen, die bis zum Jahre 785 vollendet waren, als der Reichsannalist erst zu schreiben anfing, dem letzteren auch beim Jahre 782 nicht unbekannt gewesen sein können, zumal da der Hof von 786 an oft und lange in Worms verweilte.

Ann. Mosell.: 'Habuit Carlus rex conventum magnum exercitus sui in Saxonia ad Lippiabrunnen, ... Et cum eos cognovisset iterum a fide dilapsos et cum Widunchindo ad rebellandum esse adunatos et quod nonnulli suorum in hoc seditione interissent, rursus abiit in Saxoniam'.	Reichsannalen: 'Tunc domnus Carolus rex iter peragens[1], Renum transiens ad Coloniam et synodum tenuit, ubi Lippia consurgit; . . . Et cum reversus fuisset, statim iterum Saxones solito more rebellati sunt, suadente Widochindo'. . . Niederlage der drei Missi. . 'Hoc audiens domnus Carolus rex . . . illuc perrexit'.[2]

1) Die Worte 'iter peragens' und 'solito more' könnten freilich auch mit grösseren Lettern ohne Sperrung gedruckt sein; denn dass Karl nach Lippspring marschieren musste, um hinzugelangen, und dass es zur Gewohnheit der Sachsen gehörte, in seiner Abwesenheit abzufallen, steht allerdings nicht ausdrücklich da. Umgekehrt hätten die Worte 'Hoc — perrexit' auch in Petit, bis auf die Endung 'it' gesperrt, gedruckt werden können. Zweifelhafte Fragen so kleinen Kalibers lassen sich nicht immer ohne Willkür entscheiden. 2) Auch in der Erwiderung auf den ersten Punkt meiner thatsächlichen Berichtigung hat D. Schäfer mich kurz abfertigen zu dürfen geglaubt, ohne bis zum rechten Verständnis meiner Ansicht durchgedrungen zu sein. S. 33 hatte er gesagt, nach meiner Meinung gehe die Nachricht der Ann. Fuld. und sogenannten Ann. Einh. über die Hinrichtung der Sachsen auf die verlorene Chronik von St. Denis zurück. Ich habe aber vielmehr gemeint, dass in den Ann. Fuld. in erster Linie die Reichsannalen, in zweiter die Ann. Sith. benutzt sind, in den sogenannten Ann. Einh. gleichfalls in erster Reihe die Reichsannalen, in zweiter aber die Ann. Fuld., in beiden allerdings auch jene

In der Frage nach dem Ende des ersten Theiles behauptet G. Monod[1] (S. 124 Anm. 2) kurzab: 'M. Manitius et M. Kurze se trompent en prétendant que ces formules (die Erwähnungen unmittelbarer göttlicher Hilfe) se retrouvent jusqu'en 794. Elles cessent avec 791. MM. Dünzelmann, Waitz, Manitius, Kurze ont tous remarqué que le style des années 787 et 788 ne diffère pas du style des années 789—791. Ils ont eu tort de vouloir retrouver cette identité jusqu'en 795.' Indessen Irrthum und Unrecht sind hier augenscheinlich auf seiner Seite: denn 794 heisst es in den Annalen: 'dissipavit Deus consilia eorum', und wenn sich derartige Wendungen hier nicht häufiger zeigen, so ist in Betracht zu ziehen, dass die Aufzählung der friedlichen Ereignisse von 792—795 weniger Gelegenheit bot, sie anzubringen. Das vorher so häufige 'iamfatus' findet sich 794 zum letzten Male, 'partibus' gleichfalls 794, 'missus' für 'legatus' 793 noch zweimal, 794 und 795 je einmal und nachher nicht wieder, 'placitum' für 'populi conventus' noch 795. An der Erstreckung des ersten Theiles bis 795 halte ich daher unbedingt fest.

Als Anlass der Entstehung betrachtet Monod, wie vor ihm W. Giesebrecht, die Absetzung Tassilo's von Baiern, weil die Erzählung dieses Ereignisses in den Jahren 787

---

verlorene Chronik, — die auch wieder auf den Reichsannalen beruht, — aber in einem für das Jahr 782 gerade nicht controlierbarem Umfange. Von dieser Einschränkung ist auszunehmen das Wort 'decollatio' in den Ann. Sith., deren Wortlaut in den Fuld. wiederholt wird, und die Wendung 'iussu regis .. decollati sunt' in den sogenannten Ann. Einh., deren Uebereinstimmung mit den Ann. Amandi ('iussit eos decollare') die Herkunft aus jener Chronik von 805 beweist. Wenn Sch. 'zunächst nicht hat annehmen mögen', dass ich das gemeint haben könnte, so kann ich ihn nur bitten, mich künftig möglichst wörtlich zu verstehen; und wenn er 'über eine solche Art der Quellenvergleichung kein Wort mehr verlieren' mag, so werde ich darüber nicht untröstlich sein. Dass 'jemand, der in lateinischer Sprache über Enthauptungen oder über eine Schlacht zu berichten hat, eine Quelle hernimmt, um aus ihr die Ausdrücke decollatio (decollati) oder proelium zu entlehnen', das ist freilich wenig glaubhaft; dass aber ein Annalist, der zwei bis drei theilweise schon im Wortlaut übereinstimmende Quellen neben einander benutzt, weil sie ihm eben vorliegen, aus einer derselben manchmal bloss ein einzelnes Wort herübernimmt, wird niemand, der einigermassen in quellenkritischen Studien zu Hause ist, für unmöglich erklären. Im übrigen handelt es sich hier gar nicht bloss um die Entlehnung eines Wortes, sondern auch eines darin steckenden Begriffes: der Reichsannalist mit seinem 'quod ita et factum est' sagt nur, dass die Strafe an den dazu Ausgelieferten ('reddiderunt .. ad occidendum') auch vollstreckt wurde; dass dies durch Enthauptung geschah, hat erst der Chronist von 805 hinzugefügt. 1) Bibliothèque de l'école des hautes études, 119e fascicule: Études critiques sur les sources de l'histoire Carolingienne par M. Gabriel Monod, Paris 1898.

und 788 einen so breiten Raum einnimmt, und weil die Annalen gerade bis zum Jahre 788 in einem Zuge geschrieben sind. Das kann schon darum nicht richtig sein, weil die Annalen unmöglich von Anfang bis zu Ende erst im Jahre 788 geschrieben sein können. Auch die früher von mir [1] versuchte Erklärung, dass der Diakon Richulf, der 787 Erzbischof von Mainz wurde, gerade durch sein Ausscheiden aus dem unmittelbaren Hofdienste sich zur Aufzeichnung seiner Erinnerungen veranlasst gesehen haben möchte, kann darum nicht richtig sein. Sicherlich ist der Verfasser, der so viele Quellen verarbeitete und dabei mit dem Latein noch so schwer zurecht kam, zudem auch im Hofdienste schwerlich viel Musse zu seiner Arbeit übrig hatte, spätestens 787, wahrscheinlich schon 786 an dieselbe gegangen. Die Entstehung dieser Annalen bedarf auch gar keines äusseren Anlasses zu ihrer Erklärung, war vielmehr das nothwendige Ergebnis der vorangegangenen Entwickelung der neuen Annalenlitteratur: nachdem dieselbe soweit vorgeschritten war, musste auch der Königshof seine Annalen haben, zumal da es unter Pippin wahrscheinlich schon einmal Hofannalen gegeben hatte.

Besonders muss wohl das Beispiel der Lorscher Annalen, die man am Königshofe kannte, in dieser Richtung anregend gewirkt haben, und zwei wichtige Momente kommen hinzu, die den Zusammenhang der Dinge ahnen lassen. Nachdem Karl im Jahre 785 die Sachsen endgültig unterworfen zu haben glaubte — 'et tunc tota Saxonia subiugata est' schreibt der Annalist noch ohne Kenntnis des Aufstandes von 793 —, hielt er in demselben Jahre 786, in welchem die Reichsannalen wahrscheinlich begonnen wurden, seinen Reichstag zu Worms, in nächster Nähe von Lorsch, und 'überschaute, dass er von jeder Seite durch Gottes Schenkung Frieden hatte'. Musste nicht in solchem Zeitpunkte die durch das Beispiel der Lorscher Annalen gegebene Anregung doppelt befruchtend wirken? Ferner endet aber gerade mit dem Jahre 785 die erste Recension der Lorscher Annalen, und die Fortsetzung ist, obgleich sie von demselben Verfasser herzurühren scheint [2], einem anderen Exemplar angefügt; drängt sich da nicht die Vermuthung auf, dass das erste Exemplar für den Verfasser der Reichsannalen an den Königshof gebracht wurde? Die gleich anfangs von mir ausgesprochene Vermuthung, dass das ältere Exemplar nach 785 aus dem Kloster weggegeben

1) N. A. XX, 48. 2) N. A. XX, 14.

wurde[1], gewinnt unter der Voraussetzung, dass die Niederschrift der Reichsannalen schon 786 begann, in überraschender Weise an Wahrscheinlichkeit.

Sucht man nun nach dem Verfasser des ersten Theiles bis 795, so muss man wegen des von Ende 788 an im ganzen dürftigen Inhalts meines Erachtens nothwendigerweise sich nach einem Manne umsehen, der seit ungefähr derselben Zeit dem Hofe nicht mehr angehörte. Das ist es, was mich gleich auf den Diaconus Richulf rathen liess, der im Herbst 787 auf den Stuhl des heiligen Bonifatius erhoben wurde, und was mir diese Hypothese auch jetzt noch, obgleich Monod (S. 116, Anm. 1) sie — ohne Gründe anzuführen — 'gratuite' findet, höchst wahrscheinlich macht. Es kommt dazu, dass Richulf Mitglied der Akademie war und seit längerer Zeit dem Hofe angehört haben muss, da er schon 781 in diplomatischer Sendung verwendet wird, dass diese Sendung gerade an Tassilo gerichtet war, dessen Sturz der Verfasser unter 787 und 788 so ausführlich erzählt, und dass beim Jahre 787 die früheren Bemühungen des Königs, den Frieden mit Tassilo herzustellen ausdrücklich hervorgehoben werden.

Man könnte einwenden, dass der Verfasser sich ja eben über die Ereignisse von 787 und 788 besonders gut unterrichtet zeigt, während Richulf schon 787 vom Hofe schied. Aber im Jahre 787 hielt der König nach seiner Rückkehr von Italien wieder Reichstag zu Worms, wo er 'sacerdotibus suis et aliis obtimatibus' berichtete, wie sich alles auf seiner Reise zugetragen hatte, und dabei war Richulf unter allen Umständen zugegen. Im Jahre 788 fand der grosse Reichstag, auf welchem Tassilo's Absetzung erfolgte, in unmittelbarer Nähe von Mainz zu Ingelheim statt; und wenn der Annalist im Anschluss an den Bericht über die Verhandlungen dieser Versammlung vier Nachrichten von siegreichen Kämpfen auf verschiedenen Kriegsschauplätzen bringt, so ist daraus ohne Zweifel zu entnehmen, dass diese Botschaften eben auf dem Reichstage zur Kenntnis der dort versammelten Grossen gebracht wurden. Am Ende des Jahres 788 musste Karl auf der Rückreise von Regensburg nach Aachen Mainz berühren, ebenso 789 bei der Heimkehr aus dem Slavenlande nach Worms, an dem Feldzuge gegen die Avaren im Jahre 791, zu welchem sogar Sachsen und Friesen herangezogen wurden, musste gewiss auch der Erzbischof von Mainz theilnehmen,

1) N. A. XX, 14; vgl. auch XXI, 81.

794 wurde der Reichstag zu Frankfurt, 795 in Mainz selbst abgehalten: da ist es nicht zu verwundern, wenn der Erzbischof sich über die Thaten des Königs gut unterrichtet zeigt, ebenso wenig aber auch, wenn er an denjenigen Zügen, die er nicht persönlich mitmachte, allmählich geringeren Antheil nimmt.

Ob zwischen der Abfassung der Annalen durch Richulf und seiner Ernennung zum Erzbischof von Mainz ein ursächlicher Zusammenhang obwaltet? Das Ausscheiden aus dem Hofdienste kann nicht erst den Anlass zur Aufzeichnung der Annalen gegeben haben; umgekehrt könnte aber die schriftstellerische Thätigkeit des Hofdiaconus seiner Laufbahn förderlich gewesen sein. Natürlich wird er auch noch andere Verdienste gehabt haben, vielleicht hauptsächlich um die Lösung der bairischen Frage.

Warum ich die Reichsannalen vom Ende des Jahres 795 an für Einhards Werk halte, brauche ich hier nicht noch einmal auseinanderzusetzen. Gegen die schon früher von mir angeführten Argumente, die ich im Wesentlichen Giesebrecht verdanke [1], haben weder Bernheim [2], der 'mit allen Forschern, die es bestritten haben', diese Annahme bestreitet, noch Monod, nach dessen Meinung (S. 119 ff.) sich Hildebald und Angilbert in die Abfassung getheilt haben sollen, Gründe beigebracht.

IV.

Die Lorscher Annalen, deren erste Recension beim Jahre 785 endete, sind in einem zweiten Exemplar bis 803 fortgesetzt worden. Da beide Recensionen allem Anschein nach denselben Verfasser haben, so ist, wenn das ältere Exemplar aus dem Kloster weggegeben wurde, wohl anzunehmen, dass das jüngere im Kloster geschrieben ist [3]. Da die Annalen aber nicht wohl bis zu Ende in Lorsch geschrieben sein können, so meinte ich früher sie beim Jahre 790 theilen zu sollen, hauptsächlich, weil die Stilgleichheit des letzten Stückes von 791 bis 803 keine Theilung innerhalb desselben zuzulassen schien, und mit Rücksicht auf das nahe verwandte 'Fragmentum Chesnii', das 790 endet. Da sie aber bis 793 nicht nur, worauf Giesebrecht hinwies, dem jetzt verlorenen, aber von Canisius aus einer Abschrift abgedruckten Lorscher Codex der Reichsannalen, welcher

1) N. A. XXI, 54 f.; vgl. auch meine Monographie 'Einhard', Berlin (R. Gärtner) 1899. 2) Historische Vierteljahrschrift 1898, S. 166, Anm. 3) Vgl. N. A. XX, 14 f.; XXI, 81.

788 endete (A 1 meiner Ausgabe), angehängt sind, sondern auch, was schon Manitius bemerkt hat[1] und jetzt Monod (S. 118 Anm.) wieder hervorhebt, bis eben dahin auch der um 807 verfassten kleinen Lorscher Chronik zu Grunde liegen, so muss man doch wohl 793 als das Endjahr der zweiten Recension ansetzen. Freilich dass beim Jahre 794 ein anderer Verfasser eintrete, kann ich auch jetzt noch nicht glauben, und so bleibt mir nichts anderes übrig als anzunehmen, dass der Verfasser um diese Zeit das Kloster verlassen und ausserhalb desselben sein Werk bis 803 fortgesetzt habe. Als Entstehungsort des letzten Abschnittes vermuthete Giesebrecht Aachen, ich Metz; und nun erinnere man sich, dass der Abt Richbodo von Lorsch im Jahre 794 Bischof von Trier geworden und 804 gestorben ist, und man hat einen Indicienbeweis, wie man ihn vollständiger kaum verlangen kann: Richbodo, Alkwins Schüler[2], ist der Verfasser, und bis 794 hat er in Lorsch, von da bis zu seinem Tode in Trier geschrieben. Der Originalcodex der Ann. Laureshamenses zu Wien, von dem leider nur das letzte Stück von der Mitte des Jahres 794 an erhalten ist, stammt also höchstwahrscheinlich aus Trier, ist erst von Anfang 794 an Original und stellt so die dritte Recension der Lorscher Annalen dar.

Eine vierte Recension lässt sich erschliessen aus dem Chronicon Moissiacense, wie ich im N. A. XXI, 26 ff. ausgeführt habe: in diesem ist nämlich eine sächsische Fortsetzung der Annalen bis 818 ziemlich rein erhalten. Dass der Ort, an welchem sie geschrieben wurde, Beziehungen zu Trier hatte, geht auch daraus hervor, dass der Trierer Chorbischof Thegan dieselbe in seiner Lebensbeschreibung Ludwigs d. Fr. benutzt hat. Vielleicht hat Bischof Hetti (814—847), dessen Name sächsisch klingt, diese Beziehungen vermittelt. Gelingt es erst einmal, den Weg aufzuspüren, auf welchem diese Annalen von Sachsen nach Rabastens und Moissac gelangen konnten, so wird sich wohl auch die sächsische Heimath noch genauer bestimmen lassen.

In dem Fragmentum Annalium Chesnii haben wir freilich eine Recension der Lorscher Annalen, die mit dem Jahre 790 endet; darin liegt aber nichts, was dem bisher Gefundenen widerspräche. Dieses sogenannte Fragment steht in einer vaticanischen Hs., n. 213 in der Sammlung der Königin Christine, die aus Reims stammt und dem

1) M. Manitius, Die Annales Sithienses, Fuldenses und Laurissenses minores, S. 18 f. 2) Vgl. Wattenbach I[6], 257; Abel-Simson I, 484.

zehnten Jahrhundert angehört. Sie enthält im Anschluss an die Fortsetzungen Fredegars (n. 4 a der Ausgabe von Krusch) die Lorscher Annalen von 769—790 in einer von 786 (Mitte) an zum Theil abweichenden und zwar älteren[1] Form und dahinter ein Stück der Reichsannalen von 791 bis 806, das mitten in einem Satze, mitten auf einer Seite endet. Der letztere Umstand lässt darauf schliessen, dass die Hs. aus einer verstümmelten Vorlage abgeschrieben wurde, die vermuthlich bedeutend älter war. Unter den Hss. der Reichsannalen hat diese Reimser ihren Platz als B 3 unter der Descendenz der verlorenen Hs. B, welche die Annalen bis zum Jahre 813 enthielt. Bis zu diesem Jahre dürfte also auch die verlorene Vorlage von B 3 gereicht haben, deren Herkunft sich aus folgenden Anzeichen errathen lässt. Einem Schreiber, der zu Flodoards Zeiten in Reims die Lorscher Annalen abschrieb, wird die Vorlage sehr wahrscheinlich von Trier aus zugegangen sein, zu dessen Erzbischof Rotbert bekanntlich Flodoard in vertrauten Beziehungen stand. Trier scheint aber auch die Heimath der verlorenen Hs. B gewesen zu sein: denn das älteste Glied der Familie, die Wiener Hs. B 1, über deren Herkunft wir sonst nichts wissen, enthält zu 804 den (übrigens dem Chron. Lauriss. entlehnten) Zusatz 'Rigbodo Treverum episcopus obiit Kal. Oct.', B 2, die Chronik Regino's, ist im Kloster Maximin zu Trier geschrieben, und in B 5, den Annales Tiliani, folgt ein Auszug aus den Reichsannalen auf die alten Annalen bis 737, deren Heimath ich in Echternach suchen zu sollen glaubte. Das Original der sogenannten Ann. Chesnii enthielt also ursprünglich nach den Fortsetzungen Fredegars die Lorscher Annalen von 769—790 und daran angehängt die Reichsannalen 791—813, befand sich im zehnten Jahrhundert wohl in Trier und endete damals bereits verstümmelt beim Jahre 806. Demnach dürfte der Anhang von 791 an in Trier, der Haupttheil aber in Lorsch geschrieben und durch Bischof Richbodo nach Trier gelangt sein.

Nun lässt sich die Entstehungsgeschichte der Lorscher Annalen etwa folgendermassen denken. Um 780 wurden sie von Richbodo, der damals vermuthlich Mönch im Kloster war, begonnen, aber nach seiner Ernennung zum Abt (784), die er vielleicht nicht zum wenigsten seinem

1) In den sogenannten Ann. Laureshamenses, der bis 803 reichenden Recension aus Trier, ist bei der zweiten Hälfte des Jahres 786 der Text der Annales Chesnii offenbar gekürzt und zusammengezogen. Vgl. den Paralleldruck SS. I, 33.

litterarischen Eifer zu verdanken hatte, zunächst nur bis 785 fortgesetzt. Dieses Exemplar, die Vorlage der Annales Mosellani, wurde im Jahre 786 dem Hofarchidiaconus Richulf überlassen, der in Worms seine grossangelegten Reichsannalen zu schreiben begann, und kam nicht wieder in das Kloster zurück. Da es bis zum Jahre 785 dem Reichsannalisten unentbehrlich war, so nahm Richbodo unterdessen Abschrift von den Fortsetzungen Fredegars, die ebenfalls am Hofe für die Annalen gebraucht wurden, aber früher entbehrt werden konnten, weil sie nur bis 768 reichten. Diesen hängte er dann eine Abschrift seiner eigenen Annalen bis 785 und eine weitere Fortsetzung bis 790 an, welche er jedoch, wie die ungeordnete Aufhäufung des Materials (namentlich beim Jahre 786) vermuthen lässt, mehr als Concept für eine spätere Recension angesehen zu haben scheint. Das ist denn das Original der sogenannten Annales Chesnii. Das ältere Exemplar überliess er nun dem mittlerweile zum Erzbischof von Mainz ernannten Hofannalisten ganz, fertigte aber, als dieser beim Jahre 788 die Feder für einige Zeit niederlegte, eine Abschrift der Reichsannalen bis 788 an, den verlorenen Lorscher Codex. Auch seine eigenen Annalen bis 785 schrieb er dann noch einmal vollständig ab, um diesem Exemplar die weitere Fortsetzung anzufügen, für welche er natürlich sowohl seine dem Fredegarcodex angehängten Notizen als auch die Reichsannalen bis 788 benutzte. Als Richbodo 794 als Bischof nach Trier kam, liess er dies Exemplar, das nun bis 793 reichte, in Lorsch zurück, desgleichen die Abschrift der Reichsannalen, die irgendwer aus den Klosterjahrbüchern gleichfalls bis 793 verlängerte; den Fredegarcodex aber mit der Fortsetzung bis 790 nahm er mit nach Trier und ebenso eine neue Abschrift der Klosterannalen, die er in Trier bis 803 fortsetzte: der letzte Theil dieses Exemplars ist im Wiener Fragment der Annales Laureshamenses erhalten.

Schliesslich bleibt das Verhältnis der 790 endenden zweiten Recension der Murbacher, der verlorenen bairischen (Salzburger) Annalen bis 796, der Mosellani bis 798, der Petaviani und der Alamannici bis 799 zu einander und zu den Lorscher wie zu den Reichsannalen zu untersuchen übrig.

Die Murbacher Annalen 782—790 sind bis zuletzt von den Lorscher Jahrbüchern abhängig, und zwar von derjenigen Recension, die als Annales Laureshamenses bezeichnet ist. Die Umarbeitung der Murbacher Annalen

und ihre Fortführung von 782—790 muss also wohl um 790 erfolgt sein, zumal da die hieraus abgeleiteten sogenannten Ann. Nazariani, in denen ich die ältesten fuldischen erblicke[1], auch schon dem neunten Jahrhundert anzugehören scheinen.

In Betreff der anderen habe ich früher[2] folgende Reihenfolge zu begründen versucht: zuerst die bairischen Annalen aus Salzburg (Quelle der um 798 angelegten Iuvavenses maiores, am besten erhalten in den Maximiniani) bis 796, dann die Petaviani 779—796, ferner die Mosellani 788—798 (in dem erhaltenen Exemplar mit den unrichtigen Jahreszahlen 787—797), darnach die Lorscher Annalen 791 bis 798 und von da an gleichzeitig fortgesetzt, endlich die Petaviani 797—799 und die Alamannici 791—799, neben allen aber die Reichsannalen in gleichmässigem Fortschreiten. Es kam mir bei diesen Aufstellungen hauptsächlich darauf an, darzuthun, dass man keineswegs eine verlorene gemeinsame Quelle wie Arnolds 'Hofannalen' anzunehmen braucht, um die gegenseitige Verwandtschaft aller dieser Annalen zu erklären; im einzelnen überall das Richtige getroffen zu haben, bildete ich mir niemals ein. Jetzt meine ich die Annahme als irrig ausmerzen zu sollen, dass die Lorscher Annalen von 791—798 erst um 798 in einem Zuge unter Benutzung der mittlerweile erschienenen Quellen geschrieben seien: sie sind wohl als im allgemeinen gleichzeitig anzusehen. Dann müssen freilich umgekehrt sowohl die verlorenen bairischen als auch die Petaviani, Mosellani und Alamannici bis zu Ende von ihnen abhängig sein: bei dieser Annahme gestaltet sich aber das Verhältnis sogar viel einfacher, als wenn die bairischen bis 790 aus den Lauresham. abgeleitet, von da an aber ihre Quelle sein sollten; auch fallen nun die Murbacher Annalen aus der Quellenliste der Petaviani fort.

Was mir früher dieser Auffassung zu widerstreben schien, war hauptsächlich der Umstand, dass die Ann. Lauresham. den Tod des Papstes Adrian genaustens auf den 25. December 795 datieren, die Mosellani aber ihren Bericht zu 796 mit den Worten beginnen: 'Hoc anno in principio anni Adrianus papa obiit, cui Leo in regimine successit'. Ich meinte, sie könnten das nicht, wenn sie nicht von den Lauresh. unabhängig wären, und folgerte darum aus ihrer unleugbaren Verwandtschaft, dass umgekehrt die Laureshamenses von den Mosellani abhängig sein

1) Vgl. N. A. XXIV, 432. 2) N. A. XXI, 12—29.

müssten. Aber der Verfasser der Mosell. hat, wie ich schon a. a. O. bemerkte, an der angezogenen Stelle die Reichsannalen benutzt, in welchen die Nachricht ohne nähere Zeitbestimmung an den Anfang des Jahres 796 gestellt wird, ganz einfach weil in diesem Jahre erst die Botschaft einging. Ist es da nicht ohne weiteres verständlich, dass er sich bei dem Widerspruche seiner Quellen für die Autorität der Reichsannalen entschied? und konnte er nicht sogar glauben, die beste Entscheidung getroffen zu haben, indem er die seiner Meinung nach falsche Angabe 'in ipso hieme, id est VIII. Kal. Ian.' (795) in 'Hoc anno (796) in principio anni' umwandelte?[1] So meine ich, das Bedenken, welches mich früher abhielt, die einfachste Annahme auch für die richtige zu halten, jetzt als beseitigt ansehen zu dürfen.

In den Ann. Petaviani 779—796, welche einer Abschrift älterer Annalen von 708—778, die aus Gorze stammen mögen, angehängt worden sind, sollen nun also die Reichsannalen vom Königshofe und die Annales Laureshamenses von Trier, sie selbst aber sollen schon 798 in den Mosellani, als deren Heimath Mainz vermuthet werden darf, und in den Alamannici zu Murbach benutzt sein; ihr Anhang 797—799 ist wieder von den Laureshamenses abhängig. Das setzt einen Verfasser voraus, der gute Verbindungen und auch selbst einen geachteten Namen hatte. Die Herkunft der Hss. weist auf Corbie als Heimath des Originals[2]: auf Adalhard, der seit 780 oder 781 daselbst Abt war, treffen alle Bedingungen zu.

---

1) Ausserdem bleibt immer noch die — mir nur minder wahrscheinliche — Möglichkeit, dass er mit dem 'principium anni' gerade den 25. Dec. gemeint haben könnte; vgl. N. A. XXI, 23. 2) Vgl. N. A. XXI, 25.